

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 13. Dezember 2022

Tagesordnungsantrag Nr. zu den Landesgesetzentwürfen Nr. 119/22, 120/22 und 121/22

Abschaffung bzw. Reduzierung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF

Die arbeitende Bevölkerung und die Rentner haben es immer schwerer, einen angemessenen Lebensstil zu führen. Die Zahlen des Landesstatistikamtes (ASTAT) belegen, dass für einen beachtlichen Teil der Betroffenen die Rente weniger als 1.000 Euro beträgt. Zudem müssen viele ältere Menschen mit der Mindestpension auskommen, die sogar unter dem Lebensminimum liegt. Dazu kommt, dass das durchschnittliche Altersrenteneinkommen im Zeitraum von 2011 bis 2020 nominal zwar um 9,3% gestiegen, inflationsbereinigt jedoch um 4% gesunken ist.

Ähnlich verhält es sich auch bei den Löhnen für die arbeitende Bevölkerung. Die Löhne haben mit der Preissteigerung und mit der Inflation nicht Schritt gehalten, was zu einer sinkenden Kaufkraft führt. Angesichts der eingetretenen Teuerungswelle durch ausufernde Energiepreise, erhöhte Rohstoffpreise und steigende Passivzinsen für Kredite wird für viele die Luft zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten immer dünner. In Südtirol fallen zusätzlich die extrem hohen Kosten für Wohnungen ins Gewicht.

Stagnierende Löhne, hohe Wohnungs- und Energiekosten sowie immer noch fehlende territoriale Zusatzverträge, machen es immer mehr Menschen schwer, über die Runden zu kommen. Auch der so genannte Mittelstand leidet unter der hohen Steuerlast und wird daneben noch von der nicht zu bändigenden Bürokratie erdrückt.

Die Politik hat die Aufgabe, nach Wegen zu suchen, die Bürger aus dieser nach unten weisenden Steuer- und Belastungsspirale zu befreien. Besser als mit kurzfristig wirkenden Einmal- und Anlasszahlungen kann dies mit Steuersenkungen geschehen. Bekanntlich ist der regionale Zuschlag auf die IRPEF die einzige Einkommenssteuer, bei der das Land einen Gestaltungsspielraum hat. Eine gänzliche Abschaffung des IRPEF-Zuschlags würde zwar eine Mindereinnahme für den Landeshaushalt bedeuten, dafür bliebe den Bürgern dieses Geld in der Tasche und es würde indirekt wieder der Allgemeinheit zugutekommen.

Die Bürger erwarten sich angesichts der prekären Situation, dass das Land überall dort die Steuern senkt, wo es die entsprechende Zuständigkeit besitzt. Dies ist wesentlich wirksamer als bürokratische Subventionsmechanismen, die letztendlich einer reinen Umverteilung gleichkommen und nicht verhindern, dass „Schlaumeier“ und Schwindler bedient werden. Die letzthin vorgebrachte Forderung, ein Register für alle Subventionsmaßnahmen einzurichten, ist der beste Beweis dafür, dass der Subventions-Wildwuchs unüberschaubar geworden ist und grundsätzliche Probleme nicht löst.

Dies vorausgeschickt,

- spricht sich der Südtiroler Landtag erneut grundsätzlich für eine Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF zum ehest möglichen Zeitpunkt aus;

verpflichtet der Landtag die Landesregierung,

- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem Jahr 2023 der regionale Zuschlag nur auf jene Einkommen erhoben wird, die 55.000 Euro überschreiten;
- ab dem Jahr 2024 den regionalen IRPEF-Zuschlag nicht mehr einzuheben;
- zur Durchführung dieser Maßnahmen im Landeshaushalt die entsprechenden Mittel vorzusehen.


L. Abg. Ulli Mair